



HAUS DER RELIGIONEN – DIALOG DER KULTUREN

Schutzkonzept Dialogbereich und Restaurant Vanakam

Corona-Pandemie 2021

Stand: 13. September 2021

Dieses Schutzkonzept definiert die notwendigen Schutzmassnahmen und Rahmenbedingungen für alle Räume des Dialogbereichs im Haus der Religionen – Dialog der Kulturen. Die Religionsräume verfügen über eigene Schutzkonzepte und sind für Veranstaltungen in ihren Räumen selber verantwortlich. Besuche der Religionsräume finden unter Einhaltung der jeweiligen Schutzkonzepte statt.

1 Grundregeln Hygiene und Verhalten

Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit BAG, sowie des Kantons Bern. Es gelten die jeweils strengeren Regeln:

- Maskenpflicht gilt im gesamten Haus, draussen gilt keine Maskenpflicht
- Gäste ab 16 Jahren zeigen beim Eingang ein gültiges COVID-Zertifikat (Ausnahmen s.u.) und lassen dieses mit einem Ausweisdokument abgleichen. Als Ausweis gilt: Identitätskarte, Pass, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis, SwissPass.
- Abstand halten (mindestens 1,5 Meter),
- Beim Eintreten gründliche Händehygiene (waschen und/oder desinfizieren),

2 Information

Die Informationsplakate des BAG und aktuellen Schutzregeln des Hauses sind beim Eingang und an weiteren Standorten im Haus der Religionen gut sichtbar angebracht.

Alle Personen, die das Haus der Religionen betreten, werden auf die Schutzmassnahmen hingewiesen.

3 Besuchsanmeldung

Gruppen für Besuche im Haus oder im Restaurant Vanakam melden sich telefonisch oder über das Formular auf unserer Webseite an. Dies gilt nicht für Einzelpersonen, ein Paar oder eine Familie.

4 Besuchende

RESTAURANT VANAKAM

Es gilt Zertifikatspflicht, Sitzpflicht und Maskenpflicht bis man am Platz sitzt. Sobald man steht oder geht gilt Maskenpflicht. Mitarbeitende tragen durchgehend eine Schutzmaske.

- Terrasse: keine Zertifikatspflicht, keine Maskenpflicht, keine Sitzpflicht. Wer im Inneren auf die Toilette muss, trägt dazu eine Maske.
- Innenraum: keine Beschränkung der Anzahl Gäste pro Tisch, keine Registrierung der Personen.
- Take-Away kann ohne Vorweisen eines Zertifikat abgeholt werden (mit Maske).

KULTURELLE VERANSTALTUNGEN

Die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen in Innenräumen ist nur mit gültigem COVID-Zertifikat erlaubt. Wir halten trotzdem weiterhin an der Maskenpflicht fest, da sich bei uns im Haus Personen begegnen, die unterschiedlichen Regeln unterliegen.

RELIGIÖSE VERANSTALTUNGEN

Bis 50 Personen sind religiöse Veranstaltungen ohne Zertifikatspflicht erlaubt. Dafür müssen die Kontaktdaten der Personen aufgenommen werden (Contact Tracing). Es gilt weiterhin die Maskenpflicht. Bei Veranstaltungen über 50 Personen (Fest, Hochzeit usw.) gilt die Zertifikatspflicht.

FÜHRUNGEN, WORKSHOPS, VEREINSANLÄSSE, VERMIETUNGEN

Es gilt grundsätzlich Zertifikatspflicht. Ausnahmen werden mit der Geschäftsleitung besprochen.

5 Mitarbeitende

Es gilt keine Zertifikatspflicht für Mitarbeitende. Mitarbeitende sind Angestellte (auch im Stundenlohn, Brunch-Frauen) sowie freiwillig mitarbeitende Personen.

Wer an einem Platz sitzt und den Abstand von 1,5m einhält, darf die Maske abnehmen. Sobald man sich im Raum bewegt oder nicht genügend Abstand möglich ist, gilt die Maskenpflicht.

6 Reinigung

Türgriffe, Geländer, Liftknöpfe, Tische und Stühle werden regelmässig fachgerecht gereinigt oder desinfiziert.

7 Management

Die Leitung des Hauses der Religionen – Dialog der Kulturen sorgt dafür, dass die notwendigen Materialien zur Verfügung stehen und die Schutzmassnahmen sorgfältig umgesetzt werden.

Mitarbeitende sind verpflichtet, die Leitung zu informieren, wenn sie 1) einer Risikogruppe angehören, 2) Krankheitssymptome haben, 3) mit Menschen Kontakt hatten, die selbst an COVID-19 erkrankt sind oder 4) aus einem Risikogebiet oder -Land zurückgekehrt sind, das auf der aktuellen BAG-Liste vermerkt ist.

Die Geschäftsführerin des Hauses der Religionen – Dialog der Kulturen



Karin Mykytjuk
Bern, 13.9.2021